



Mitteilungsblatt

DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
STUDIENJAHR 2009/2010
AUSGEGEBEN AM 23.3.2010
12. STÜCK; NR. 19

CURRICULA

19. CURRICULUM FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG
„GRUNDLAGEN UND PRAXIS DER TCM (TRADITIONELLE
CHINESISCHE MEDIZIN)“

16. Curriculum für den Universitätslehrgang „Grundlagen und Praxis der TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 29.1.2010 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 und Abs. 10 UG in Verbindung mit § 56 UG den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 6.11.2009 über das Curriculum für den Universitätslehrgang „Grundlagen und Praxis der TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)“ genehmigt.

Das Curriculum lautet wie folgt:

Teil I. Allgemeines:

§ 1 Einleitung und Zielsetzung

Traditionelle Chinesische Medizin wird in Asien seit Jahrtausenden praktiziert. Krankheiten werden im Gegensatz zur westlichen Medizin nach einem holistischen Prinzip diagnostiziert und die entsprechenden Therapien darauf aufgebaut. Dieses Wissen und die zugrunde liegenden Prinzipien sollen einer interessierten Hörerschaft mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Medizin oder der Naturwissenschaften im Rahmen eines Universitätslehrganges der Medizinischen Universität Wien näher gebracht werden. Dabei sollen Gegensätze aber auch der komplementäre Ansatz zur westlichen Medizin herausgearbeitet werden. Auch die modernen/aktuellen Ansätze von TCM werden präsentiert und Qualitätsstandards der jeweiligen Kräutermischungen und Präparate werden im Rahmen der gültigen Rechtslage diskutiert.

Das Erlernen der theoretischen Grundlagen der chinesischen Diagnostik, Akupunktur und Arzneimittelkunde sowie deren praktische Anwendung ist die Zielsetzung des Lehrgangs. Der Lehrgang orientiert sich an den Grundsätzen der Traditionellen Chinesische Medizin wie sie heute international gelehrt und praktiziert wird, z.B. in der VR China, in Japan, Korea, Frankreich, Holland und den USA.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil umfasst die theoretischen Grundlagen der Diagnostik und Praxis der Traditionellen Chinesischen Medizin. Am Ende dieser Ausbildung sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein,

1. die philosophischen Grundlagen und Denkweisen der TCM, die chinesische Medizingeschichte, die Literatur der klassischen chinesischen Medizin und die medizinische chinesische Fachsprache zu verstehen.
2. die Grundlagen der chinesischen Diagnose und die Indikationen für die Applikation der Akupunktur und der chinesischen Arzneitherapie zu verstehen.

3. die Zubereitung chinesischer Kräuter, Analysen und Qualitätskontrollen chinesischer Kräuter und Pharmaka sowie Pharmakologie und klinische Anwendung der chinesischen Kräuter zu verstehen.
4. wissenschaftliche Forschung der chinesischen Medizin in Forschungslabors durchzuführen.

Die Absolvierung dieses Universitätslehrgangs berechtigt Nicht-Humanmediziner laut Ärztegesetz nicht zur Behandlung von Patienten.

§ 3 Dauer und Gliederung

(1) Der Lehrgang für Grundlagen und Praxis der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) dauert 5 Semester mit insgesamt 30 Semesterstunden theoretischem Unterricht und 14 Semesterstunden Praktika (660 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, davon entfallen 2/3 auf die Vorlesungen und Seminare und 1/3 auf die Praktika). Unter Berücksichtigung der Master-Thesis ergeben sich für den Lehrgang 90 ECTS.

(2) Der Universitätslehrgang gliedert sich in fünf Module. Im ersten Studienjahr werden insbesondere philosophische Grundlagen und Denkweise von TCM, Einführung in die chinesische Medizingeschichte und die Literatur der klassischen chinesischen Medizin, Einführung in die medizinische chinesische Fachsprache über die Funktion der vitalen Energie und der Blutbeschaffenheit, innere Organe, Meridiane, Körperbeschaffenheit, Pathogenese und Gesunderhaltung und Einführung in die Diagnostik vermittelt. Im zweiten Studienjahr werden organspezifische Module Theorie und Therapien der chinesischen Medizin (Akupunktur und chinesische Arzneitherapie) angeboten und im letzten Semester soll in Zusammenarbeit mit bereits etablierten Ambulanzen, Apotheken oder Forschungsinstituten praxisbezogene Arbeit im Vordergrund stehen.

(3) Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden (§ 56 UG).

§ 4 Voraussetzung für die Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist:

- der Abschluss eines humanmedizinischen, zahnmedizinischen, oder veterinärmedizinischen Studiums,
- der Abschluss eines naturwissenschaftlichen Studiums, oder
- der Abschluss des Studiums der Pharmazie, oder
- der Abschluss eines geisteswissenschaftlichen Studiums, sofern einschlägige berufliche Erfahrungen von mindestens zwei Jahren aus dem Bereich TCM nachgewiesen werden, oder

- der Abschluss eines mit den genannten Studien gleichwertigen an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolvierten Studiums. Die Gleichwertigkeit mit den genannten Studien ist vom Rektorat im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen.

(2) Gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z 22 UG haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleiterin oder des Lehrgangsleiters.

(3) Die Zulassung zum Lehrgang ist jeweils vor Beginn desselben möglich. Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter legt die maximale Zahl der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer pro Lehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 5 Lehrveranstaltungen und Module

(1) Modulbeschreibung

Die Fortbildung soll Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in Theorie und Praxis vermitteln.

Modul I

Theoretischen Grundlagen und Diagnosen der Traditionellen Chinesischen Medizin

(insg. 120 Unterrichtsstunden inklusive 82 Vorlesungsstunden und 8 Seminarstunden, und 30 Praktikumsstunden)

Modul I umfasst folgende Themenbereiche: Philosophische Grundlagen und Denkweise von TCM, Einführung in die chinesische Medizingeschichte und die Literatur der klassischen chinesischen Medizin, Einführung in die medizinische chinesische Fachsprache über die Funktion der vitalen Energie und der Blutbeschaffenheit, innere Organe, Meridiane, Körperbeschaffenheit, Pathogenese und Gesunderhaltung und Einführung in die Diagnostik. Modul I wird mit einer Laufzeit von 1 Semester abgehalten.

Modul II

Fundamentale Diagnostik und Grundkenntnisse der chinesischen Materia medica

(insg. 150 Unterrichtsstunden inklusive 90 Vorlesungsstunden und 16 Seminarstunden, und 44 Praktikumsstunden)

Modul II umfasst folgende Themenbereiche: Die Grundlagen der Fundamentalen Diagnostik der TCM, Einführung in die naturwissenschaftlichen Grundlagen der chinesischen Materia medica und diätetischen Materia medica, Chemie und Pharmakologie der chinesischen Materia medica, chinesische Terminologie und moderne experimentelle Forschung in der chinesischen Arzneimittellkunde. Modul II wird mit einer Laufzeit von 1 Semester abgehalten.

Modul III

Akupunktur und zugehörige Therapien

(insg. 150 Unterrichtsstunden inklusive 88 Vorlesungsstunden und 18 Seminarstunden, und 44 Praktikumsstunden)

Modul III umfasst folgende Themenbereiche: Die Grundlagen der Akupunkturtherapie, Akupunkturtechnik, Akupunktur und Moxibustionspraxis, die klassische Literatur der Akupunktur und Moxibustion, Einführung in die chinesische Terminologie zur Akupunktur und Klinische Praxis. Modul III wird mit einer Laufzeit von 1 Semester abgehalten.

Modul IV

Chinesische Medizin in der Praxis

(insg. 120 Unterrichtsstunden inklusive 82 Vorlesungsstunden und 8 Seminarstunden, und 30 Praktikumsstunden)

Modul IV umfasst die Anwendung der theoretischen Grundlagen der Traditionellen Chinesischen Medizin, chinesischen Diagnostik, Akupunktur und Arzneitherapie in folgenden Themenbereichen: chinesische innere Medizin, chinesische Notfallmedizin, chinesische Chirurgie, chinesische Orthopädie, chinesische Gynäkologie, chinesische Pädiatrie, chinesische Dermatologie, chinesische Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, chinesische Augenheilkunde, chinesische Hals-Nasen-Ohrenheilkunde. Modul IV wird mit einer Laufzeit von 1 Semester abgehalten.

Modul V

Tuina und Qigong Therapien

(insg. 120 Unterrichtsstunden inklusive 46 Vorlesungsstunden und 12 Seminarstunden, und 62 Praktikumsstunden)

Modul V umfasst 58 Unterrichtsstunden für Tuina und Massage, ein chinesisches Qigong und Tai Ji Quan Seminar, Vergleich der TCM mit der westlichen Schulmedizin und 62 Stunden für die praxisbezogene Arbeit in Ambulanzen, Apotheken oder Forschungsinstituten. Modul V wird mit einer Laufzeit von 1 Semester abgehalten.

[2] Modulzusammensetzung

Sem	Modul	LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	Akadem. Std./ SemStd.
1.	I	VO	History and Philosophy of TCM		4
		VO	Basic Theory of Chinese Medicine		40
		VO	Chinese Medicine Diagnosis (1)		20

		SE	Chinese Medical Language and Culture (1)		8
		VO	Emperor's Canon of Medicine		6
		VO	Treaties on Exogenous Febrile Diseases		6
		VO	Life cultivation and rehabilitation of TCM (1)		6
		PR	Clinical Observation in Austria		30
			Subtotal	12	120/8
2	II	VO	Chinese Medicine Diagnosis (2)		22
		VO	Synopsis of the Golden Chamber		4
		VO	Seasonal Febrile Disease		8
		VO + PR	Chinese Materia Medica		30 + 4
		VO	Introduction of Chinese Medical Formulae		14
		SE	Chinese Medical Language and Culture (2)		8
		VO	Life cultivation and rehabilitation of TCM (2)		12
		SE	Chinese Medicine Research		8
		PR	Clinical Observation in China or in Austria		40
			Subtotal	12	150/10
3	III	VO	Meridians and Acupoints		30
		VO + PR	Acupuncture Treatment		40 + 4
		VO	Moxibustion Treatment		6
		VO	Experimental Acupuncture		10
		VO	Classical Literature of Acupuncture and Moxibustion		2
		SE	Acupuncture for health care		8
		SE	Chinese Medical Language and Culture (3)		10
		PR	Clinical Observation or Internship in China or in Austria		40
			Subtotal	12	150/10
4	IV	VO	Chinese Internal Medicine		20
		VO	Emergency Medicine in Chinese Medicine		8
		VO	Chinese Medical Surgery Theory		8
		VO	Chinese Orthopaedics		8
		VO	Chinese Medical Gynecology		10
		VO	Chinese Medical Pediatrics		8
		VO	Chinese Medical Dermatology		6
		VO	Chinese Oral Medicine		4
		VO	Chinese Medical Ophthalmology		4
		VO	Chinese Medical Ear, Nose and Throat		6
		SE	Chinese Medical Language and Culture (4)		8
		PR	Clinical Observation or Internship in China or in Austria		30
			Subtotal	12	120/8
5.	V	VO	Comparison of TCM and Western Medicine		6
		SE	Chinese Medical Thesis Writing		8

	VO + PR	Chinese Qigong and Tai Ji Quan	20 + 10
	VO + PR	Tuina and Massage	12 + 12
	SE	Chinese Medical Language and Culture (5)	12
	PR	Clinical Observation or Internship in China or in Austria	40
		Subtotal	12 120/8
		Summe	60 660/44

Mediziner werden die klinischen Praktika in einer Klinik absolvieren. Veterinärmediziner, Pharmazeuten und Naturwissenschaftler werden die klinischen Praktika in einer Tierklinik, einer Apotheke bzw. einem TCM Forschungslabor absolvieren. Geisteswissenschaftler und sonstige LehrgangsteilnehmerInnen werden nur als BeobachterInnen an den Praktika teilnehmen.

(3) Der Lehrgang entspricht

	Umfang	ECTS
Master-Thesis	schriftlich und mündlich	30
Lehrveranstaltungen	44 SemStd./660 akadem. Std.	60
Summe		90

(4) Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Die Überprüfung der von den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse erfolgt in Form von

1. schriftlichen und/oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen am Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung.
2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, wobei im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen zur Beurteilung der Studierenden auch die Mitarbeit, mündliche Referate und/oder die von den Studierenden zu erbringende schriftliche Arbeiten herangezogen werden.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Sem	Modul	LV-Typ	LV-Inhalt	Prüfungsmethode
1.	I	VO	History and Philosophy of TCM	schriftlich
		VO	Basic Theory of Chinese Medicine	schriftlich
		VO	Chinese Medicine Diagnosis (1)	schriftlich
		SE	Chinese Medical Language and Culture (1)	immanenter Prüfungscharakt

		VO VO VO	Emperor's Canon of Medicine Treaties on Exogenous Febrile Diseases Life cultivation and rehabilitation of TCM (1)	schriftlich schriftlich schriftlich
		PR	Clinical Observation in Austria	immanenter Prüfungscharakter
2	II	VO VO VO VO + PR VO	Chinese Medicine Diagnosis (2) Synopsis of the Golden Chamber Seasonal Febrile Disease Chinese Materia Medica Introduction of Chinese Medical Formulae	schriftlich schriftlich schriftlich schriftlich
		SE	Chinese Medical Language and Culture (2)	immanenter Prüfungscharakter
		VO	Life cultivation and rehabilitation of TCM (2)	schriftlich immanenter
		SE	Chinese Medicine Research	Prüfungscharakter
		PR	Clinical Observation in China and in Austria	immanenter Prüfungscharakter
3	III	VO VO + PR VO VO	Meridians and Acupoints Acupuncture Treatment Moxibustion Treatment Experimental Acupuncture Classical Literature of Acupuncture and Moxibustion	schriftlich schriftlich schriftlich schriftlich
		SE	Acupuncture for health care	immanenter Prüfungscharakter
		SE	Chinese Medical Language and Culture (3)	immanenter Prüfungscharakter
		PR	Clinical Observation or Internship in China or in Austria	immanenter Prüfungscharakter
4	IV	VO VO VO VO VO VO	Chinese Internal Medicine Emergency Medicine in Chinese Medicine Chinese Medical Surgery Theory Chinese Orthopaedics Chinese Medical Gynecology Chinese Medical Pediatrics	schriftlich schriftlich schriftlich schriftlich schriftlich schriftlich

		VO	Chinese Medical Dermatology	schriftlich
		VO	Chinese Oral Medicine	schriftlich
		VO	Chinese Medical Ophthalmology	schriftlich
		VO	Chinese Medical Ear, Nose and Throat	schriftlich
		SE	Chinese Medical Language and Culture (4)	immanenter Prüfungscharakter
		PR	Clinical Observation or Internship in China or in Austria	immanenter Prüfungscharakter
5.	V	VO	Comparison of TCM and Western Medicine	schriftlich
		SE	Chinese Medical Thesis Writing	immanenter Prüfungscharakter
		VO + PR	Chinese Qigong and Tai Ji Quan	schriftlich
		VO + PR	Tuina and Massage	schriftlich
		SE	Chinese Medical Language and Culture (5)	immanenter Prüfungscharakter
		PR	Clinical Observation or Internship in China or in Austria	immanenter Prüfungscharakter

(3) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72 UG und den entsprechenden Bestimmungen des 2. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien (§§ 14 ff).

(4) Sind Lehrgangsteilnehmerinnen oder Lehrgangsteilnehmer durch eine Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert zu einer Lehrveranstaltungsprüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die betreffenden Lehrveranstaltungsprüfungen zum ehest möglichen Termin nachzuholen.

§ 7 Anwesenheitspflicht

(1) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80% von den Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Master-Thesis (§ 8).

(2) Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Stunden das zulässige Ausmaß gemäß Abs. 1 überschreitet, entscheidet die Lehrgangsteilerin oder der Lehrgangsteiler, ob die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer zur schriftlichen Abschlussprüfung antreten darf, oder ob die Lehrveranstaltung wiederholt werden muss.

§ 8 Master-Thesis

(1) Im fünften Semester des Lehrganges ist eine Master-Thesis zu verfassen. Diese ist als Einzelarbeit von allen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer anzufertigen. Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.

(2) Als Thema der Master-Thesis können alle Themen aus den Themenbereichen der Module gewählt werden. Das Thema der Master-Thesis ist im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer festzulegen und ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter zu genehmigen.

(3) Die Erstellung der Master-Thesis wird von einer Betreuerin oder einem Betreuer begleitet und bewertet. Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer haben nach Maßgabe der verfügbaren Betreuerinnen und Betreuer ein Vorschlagsrecht. Die Betreuerin oder der Betreuer wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter bestellt.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt ein Semester. Die Arbeit soll das gewählte Thema umfassend und ausführlich behandeln. Als Richtwert gilt, dass der Umfang der Master-Thesis (inklusive Literaturverzeichnis) ohne Berücksichtigung der Anlagen mindestens 30 Seiten (10.000 Wörter), inkl. Abbildungen und Tabellen umfassen sollte.

(5) Die Verteidigung der Master-Thesis unter Nachweis der fachlich-wissenschaftlichen Beherrschung des Themas (Präsentation und Diskussion: 10-minütiger Vortrag und anschließende Diskussion).

§ 9 Anrechnung von Prüfungen

(1) Auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers können Prüfungen der abgeschlossenen Ausbildung zum Erwerb des Spezialdiploms der Österreichischen Ärztekammer für „Komplementäre Medizin Akupunktur“ oder „Chinesische Diagnostik und Arzneitherapie“ bei Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausmaß bis zu 50 akad. Stunden anerkannt werden.

(2) Über die Anerkennung entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter im Auftrag der zuständigen Curriculumdirektorin oder des zuständigen Curriculumdirektors.

§ 10 Benotungsformen

(1) Bei der Beurteilung gelten die studienrechtlichen Bestimmungen (§ 73 UG) und der 2. Abschnitt der Satzung der Medizinischen Universität Wien (Mitteilungsblatt 9. Stück, Nr. 22 vom 23.12.2003 i.d.g.F).

(2) Die positive Absolvierung des Lehrganges ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat gemäß § 73 Abs. 3 UG „bestanden“ zu lauten, wenn alle in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen positiv beurteilt wurden; die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(3) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus

- den im Rahmen dieses Curriculums vorgeschriebenen Prüfungen
- der Master-Thesis
- der Verteidigung der Master-Thesis

§ 11 Abschluss und akademischer Grad

(1) Die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind:

- Positive Beurteilung der schriftlichen Abschlussprüfungen über jede Lehrveranstaltung.
- Positive Beurteilung einer Master-Thesis.

(2) Der Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet und der akademische Grad „Master of Science (TCM)“ von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.

(3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden das Thema und die Gesamtnote der Master-Thesis. Auf dem Abschlusszeugnis sind die ECTS-Punkte auszuweisen.

§ 12 Vorzeitige Beendigung

(1) Nach den ersten 40 akad. Stunden kann sowohl die Lehrgangsleitung als auch die Lehrgangsteilnehmerin oder Lehrgangsteilnehmer in begründeten Fällen die Teilnahme am Universitätslehrgang stornieren. Der Abbruch des Lehrgangs entbindet die Lehrgangsteilnehmerin oder den Lehrgangsteilnehmer nicht von der Zahlung des Lehrgangsbeitrages für das erste Semester. Bei bereits erfolgter Zahlung des gesamten Lehrgangsbeitrages werden die Kosten des ersten Semesters einbehalten.

(2) Nach diesem Zeitraum ist die Zahlung unabhängig von der Teilnahme zu leisten.

Teil III: Organisation

§ 13 Leitung

(1) Die Lehrgangslleitung obliegt der Lehrgangslleiterin bzw. dem Lehrgangslleiter. Die/der stellvertretende LehrgangslleiterIn wird auf Vorschlag der/des Lehrgangslleiters/in vom Rektorat der MUW aus dem Kreis der TCM Experten der MUW bestellt.

(2) Aufgabe der Lehrgangleitung ist die wissenschaftliche und organisatorische Leitung des Universitätslehrgangs. Sie ernennt die PrüferInnen für die einzelnen Lehrveranstaltungen. Sie hat in wichtigen Fragen (Zulassung, Anerkennung von Prüfungen, Inhalte des Curriculums) den Rat der externen Expertengruppe einzuholen.

(3) Eine externe Expertengruppe wird mit zwei TCM Experten aus China und drei TCM Experten aus Österreich bestellt. Aufgabe der externen Expertengruppe ist die wissenschaftliche Beratung und Evaluation des Universitätslehrgangs.

§ 14 Lehrende

(1) Die Beauftragung von anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Lehrbeauftragten erfolgt durch die Lehrgangslleiterin oder den Lehrgangslleiter im Auftrag des Rektorats. Die Abgeltung der Vortragshonorare erfolgt nach den im Finanzplan budgetierten Sätzen.

(2) Die Mehrheit der Lehrbeauftragten wird aus dem Kreis der Angehörigen der Medizinischen Universität Wien bestellt. An der Abhaltung der Lehrveranstaltungen werden aber auch Lektoren der Universität Wien aktiv beteiligt sein bzw. werden anerkannte Experten auf dem Gebiet von TCM in Österreich eingeladen, spezielle Kapitel zu übernehmen. Darüber hinaus werden zu Themenbereichen der einzelnen Module Spezialisten aus China eingeladen, um in Blockveranstaltungen vertieftes Wissen anzubieten.

§ 15 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Medizinischen Universität Wien interne und/oder externe Evaluationen vorgenommen und auf den Evaluationsergebnissen basierende Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

§ 16 Finanzierung und Lehrgangsbeiträge

Die Finanzierung des Lehrgangs erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern zu entrichtenden Lehrgangsbeiträgen. Diese werden gemäß § 91 Abs. 7 UG vom Rektorat der Medizinischen Universität Wien und basierend auf dem jeweils geltenden Finanzierungsplan festgesetzt.

Der Vorsitzende des Senats
Arnold Pollack

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.